

COVID-19 Präventionskonzept des Steirischen Orientierungslaufverbandes für den Schulcup am 12.10.2020 in Übersbach

PRÄAMBEL - ALLGEMEINES ZUM ORIENTIERUNGSLAUF

- 1) Orientierungslaufen ist ein Freiluftsport, der vorwiegend in Wäldern durchgeführt und abgehalten wird.
- 2) Der am 12. Oktober 2020 in Übersbach durchgeführte Bewerb ist ein Einzellauf.
- 3) Es ist verboten, während des Wettkampfs Unterstützung von anderen Wettkämpfern zu suchen oder anzunehmen sowie anderen Wettkämpfern Unterstützung zu geben, ausgenommen im Falle von Unfällen.
- 4) Durch dieses Zusammenarbeitsverbot ist ein Mindestabstand während des Wettkampfs auch schon durch die Fair-Play-Charta der Sportart vorgegeben.
- 5) Die Teilnehmer starten im Intervall-Einzelstart mit Abständen von mindestens einer Minute innerhalb derselben Kategorie.
- 6) Bei Trainings, regionalen und nationalen Bewerbungen gibt es keine Zuseher.
- 7) Der Start- und Zielbereich sowie die gesamte Strecke befinden sich im Freien.
- 8) Aus diesen Gründen ist das Risiko für die Übertragung einer COVID-19-Infektion beim Orientierungslauf denkbar gering – die nachfolgenden Maßnahmen sollen dieses Risiko noch weiter minimieren.

MASSNAHMEN ZUR RISIKOMINIMIERUNG

- A) Für Orientierungslauf-Veranstaltungen ist vorab ein/e COVID-19 Beauftragte/r zu bestimmen und in der Ausschreibung namentlich zu nennen. Der/Die COVID-19 Beauftragte plant im Vorhinein mit dem Veranstalter die Einhaltung der COVID-19 Schutzmaßnahmen und unterstützt diesen dabei, alle entsprechenden Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Zum COVID-19 Beauftragten wurde Roland Fesselhofer vom durchführenden Verein bestellt.

- B) Alle Teilnehmer/Innen der Bewerbe sind verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Regelungen und Verordnungen im Zusammenhang mit Covid-19 einzuhalten. Insbesondere sind und werden die Teilnehmer/Innen angehalten, die Abstandsbestimmung einzuhalten und bei Bedarf einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz anzulegen.
- C) Die Anreise zum Wettkampf erfolgt individuell mit PKW, mit Bussen oder mit der Bahn. Parkmöglichkeiten sind im Bereich der Mehrzweckhalle Übersbach in ausreichender Zahl vorhanden. Diesbezüglich ist den Anweisungen der Parkplatzeinweiser Folge zu leisten. Im Gebiet des Wettkampfbereichs gibt es die

Möglichkeit, sich im Freien umzukleiden. Das Auslesen der SI-Chips findet im Freien im Bereich der MZH Übersbach statt.

- D) Der Start zur Veranstaltung erfolgt in einem offenen Waldbereich nördlich der Ortschaft in Form von Einzelstarts mit einem Abstand von jeweils 1 Minute. Der Startbereich ist in 2 parallele Kanäle aufgeteilt, wobei pro Startintervall von je 1 Minute gleichzeitig max. 2 Läufer/Innen starten. Der Abstand dieser 2 Starter/Innen beträgt mindestens 2 Meter. Kontakt findet in diesem Bereich keiner statt - eine Abtrennung verhindert dies.
- E) Es finden 2-3 Veranstaltungen mit gesonderten Startkontingenten statt. Pro Veranstaltung bzw. Startkontingent sind max. 100 Läufer/Innen am Start. Durch das zeitliche Splitting der einzelnen Startkontingente ist gewährleistet, dass sich im Wettkampfgelände stets nicht mehr als max. 100 Teilnehmer/Innen gleichzeitig aufhalten.
- F) Die Zielbereiche befinden sich am Waldrand nördlich der Ortschaft. Die im Ziel einlaufenden Teilnehmer behalten ihre Laufkarten (keine Abgabe – aber „fair play use“) und verlassen sofort den Zielbereich. Eine Getränkeaufnahme im Zielbereich findet nicht statt.
- G) Eine gemeinsame Siegerehrung findet nicht statt.
- H) Die Teilnehmer/Innen sind angehalten, nach Beendigung ihres Laufes das Wettkampfbereich so rasch wie möglich zu verlassen. Dadurch wird gewährleistet, dass sich an keiner Stelle des Wettkampfbereichs eine Menschenansammlung bildet.
- I) Der Zugang zum Auslesebereich wird als Einbahnsystem geregelt, sodass genügend Abstand zwischen den Läuferinnen und Läufern bewahrt werden kann.

SPEZIFISCHE HYGIENEVORGABEN

1. Das Personal wird mit Einweghandschuhen, MNS-Masken und Desinfektionsmittel ausgestattet sein. In Bereichen, wo von verschiedenen Personen Flächen oder Gegenstände berührt werden, muss die Möglichkeit der Desinfektion oder Reinigung der Hände bereitgestellt werden (z.B. Zielbereich nach etwaiger Berührung von SI-Stationen).
2. Das Covid-19-Team sorgt dafür, dass häufig benützte Griffe und Flächen regelmäßig gereinigt werden.

Regelungen zum Verhalten bei Verdacht des Auftretens einer SARS-CoV-2-Infektion

- a) Die Person wird sofort in dem dafür vorgesehenen Raum untergebracht. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Gelände verlassen.
- b) Die Verantwortlichen sind verpflichtet, umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren.
- c) Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.
- d) Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der

Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.

- e) Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- f) Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Daten der Teilnehmer/Innen, des Organisationsteams und der Begleiter/Innen

- A) Im Falle des Auftretens einer Infektion/Erkrankung wird das Contact-Tracing durch eine Teilnehmerliste unterstützt, die bei Bedarf kurzfristig aus dem Veranstaltungs-Anmeldesystem „ANNE“ exportiert werden kann.
- B) Das Organisationsteam des OC Fürstenfeld hat zudem eine Liste aller während der Veranstaltung mithelfenden Mitarbeiter/Innen mit Name, Adresse, mail-Adresse und Mobilnummer erstellt.

Regelung betreffend Nutzung sanitärer Einrichtungen

Zugang zu den und Nutzung der Sanitäreinrichtungen wird so geregelt, dass die Teilnehmer/innen genügend Abstand halten können. Es wird für einen ausreichend großen Wartebereich gesorgt werden.

Spender mit Desinfektionsmittel stehen vor den WCs bereit

Regelung für die Ausgabe von Unterlagen

Keine Ausgabe von Vereinsunterlagen vor Ort. Startgebühren müssen online bezahlt werden, keine Barzahlung. Nachnennungen in den Rahmenbewerben können unter Wahrung der Mindestabstände abgegeben werden.

Die Postenbeschreibungen werden vor der Veranstaltung online zur Verfügung gestellt und können von den Teilnehmern ausgedruckt werden.

Alle getroffenen COVID-19 Vorsichtsmaßnahmen werden in der Ausschreibung und/oder Laufinfo angekündigt.

Regelung für die Information vor Ort

Um Ansammlungen zu vermeiden, gibt es keinen Papieraushang und keine Anzeige von Ergebnissen auf Bildschirmen. Am Start wird keine Startliste ausgehängt. Alle Informationen werden vor der Veranstaltung online auf ANNE bereitgestellt.

Schulung der Mitarbeiter/innen

- A) Die mitwirkenden Personen werden vorab über die Covid-19-Schutzmaßnahmen informiert.
- B) Vor der Veranstaltung werden die Mitarbeiter/Innen des Veranstalterteams in kurzen Briefings vom Covid-Beauftragten für kritische und sensible Bereiche und Situationen eingeschult.

- C) Die mitwirkenden Personen werden zu Vorbildern eines sicheren und richtigen Verhaltens.